



Beschlussvorlage

Informationsvorlage

Tischvorlage

Wiedervorlage

öffentlich

nichtöffentlich

TOP 8

Gremium	Stadtrat	Amt	Bauamt
Datum	23.02.2023	Verfasser	Herr Kröhnert

Beratungsfolge			
Status	Sitzungsdatum	Gremium	Beschluss-Nr.
beratend	15.12.2020	TA	10/20/10
beschließend	21.01.2021	Rat	06 – 18./7.
beschließend	29.04.2021	Rat	08 – 21./7.
beratend	05.10.2021	TA	offen
beschließend	14.10.2021	Rat	06 -26./7.
beratend	21.06.2022	TA	05/22/04
beschließend	14.07.2022	Rat	02 – 35./7.
Beschließend	26.01.2023	Rat	04 – 40./7.
Beschließend	23.02.2023	Rat	offen

<u>Gegenstand</u> <input checked="" type="checkbox"/> Beratung und Beschluss <input type="checkbox"/> Information	Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Einzelhandelsstandort an der Großenhainer Straße, Radeburg“ Satzungsbeschluss
--	---

Sachverhalt:

Der Stadtrat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21.01.2021 den Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen B-Plan gefasst. Die Bekanntmachung erfolgte ortsüblich sowohl im RAZ, als auch per Aushang.

Nach Durchführung des Vor- und des förmlichen Beteiligungsverfahrens hat der Stadtrat am 26.01.2023 den Abwägungsbeschluss zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Einzelhandelsstandort an der Großenhainer Straße“ (bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen) sowie die Begründung (einschließlich Umweltbericht und Anlagen), jeweils in der Fassung vom 23.05.2022 gefasst und die Beteiligung am Verfahren damit förmlich beendet.

In heutiger Sitzung wurde der Durchführungsvertrag zum Vorhabenbezogenen B-Plan unterzeichnet, mit dem sich der Vorhabenträger zur Übernahme von Leistungen verpflichtet, die

andernfalls durch die Stadt Radeburg zu erbringen gewesen wären. Die Durchführung dieser Leistungen wird mit Bankbürgschaft gesichert.

Der Satzungsbeschluss beendet nun das Bauleitplanverfahren.

Rechtsgrundlagen:

BauGB

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten der Planaufstellung und des Verfahrens werden durch den Verursacher getragen. Hierzu wurde das Planungsbüro vertraglich gebunden.

Anlagenverzeichnis:

- Planzeichnung
- Textliche Festsetzungen
- Begründung einschließlich Umweltbericht

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat von Radeburg beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Einzelhandelsstandort an der Großenhainer Straße“ in der Planfassung vom 10.02.2023, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.
2. Die Begründung in der Fassung vom 10.02.2023 einschließlich Umweltbericht wird gebilligt.
3. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Satzung auszufertigen und nach Vorlage einer Bankbürgschaft zur Sicherung der Erschließungs- und Ausgleichsmaßnahmen durch Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft zu setzen.

Abweichender Beschluss:

gez.
Ritter
Bürgermeisterin

gez.
Kröhnert
Amtsleiter

gez.
Kröhnert
Vorlage erarbeitet

Abstimmungsergebnis:

Stimmenverhältnis:

Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Enthaltungen:

Verteiler (verwaltungsintern):